STADT WESEL **1. Ausfertigung**

Bebauungsplan Nr. 6 F M = 1:1000

Vereinfachte Änderung „C" gemäß § 13 BBauG

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt
Blatt
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

wesel den Städt. Vermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

STADT WESEL 23

Stadtplanungsamt Wesel

wesel den 28.2.1985 Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 19.3.1985 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 28.3.1985 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

STADT WESEL 23

Wesel, den 28.3.1985 Bürgermeister

Zeichenerklärung

Festsetzungen
nach BBauG und BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- WR — Reines Wohngebiet , 3 BauNVO
- (II) — Zahl der Vollgeschosse , zwingend
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl 19 BauNVO
- GFZ 0,7 — Geschoßflächenzahl 20 BauNVO

Bestand

- Flurstücksgrenzen

Fl. 9